

Brigitte Hewel und Renate Neubäumer

Inhaltsverzeichnis

2.1	Wirtschaftssystem und Wirtschaftsordnung	15
2.2	Zentralverwaltungswirtschaft und Marktwirtschaften	16
2.3	Verschiedene marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnungen	17

2.1 Wirtschaftssystem und Wirtschaftsordnung

Die Lösung der wirtschaftlichen Grundfragen kann auf verschiedenen Wegen angestrebt und organisiert werden. Eine „idealtypische Art und Weise der Lenkung des Wirtschaftsgeschehens“ bezeichnen wir als *Wirtschaftssystem*¹, für die die *freie Marktwirtschaft* und die *reine Zentralverwaltungswirtschaft* Beispiele darstellen. In einer umfassenderen Betrachtung ist das Wirtschaftssystem Teil des Gesellschaftssystems, das auch das politische und das kulturelle Teilsystem umfasst.

Im Unterschied dazu verstehen wir unter einer *Wirtschaftsordnung* die realisierte Ausgestaltung des Wirtschaftsgeschehens in einer Volkswirtschaft. Sie umfasst nicht nur eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen, die in ihrer Gesamtheit die Wirtschaftsverfassung darstellen (in der Bundesrepublik z. B. das Grundgesetz sowie das Gesellschafts-, Wettbewerbs-, Arbeits- und Sozialrecht), sondern auch die gewachsene kulturelle und

¹ Diese Definition knüpft an W. Eucken an. Zu weiteren zum Teil uneinheitlichen Abgrenzungen des Begriffs Wirtschaftssystem vgl. Gabler Wirtschaftslexikon (2014) (18. Aufl.). Wiesbaden: Gabler.

B. Hewel (✉)
vorm. Frankfurt University of Applied Sciences
Frankfurt am Main, Bad Soden am Taunus, Deutschland

R. Neubäumer
Abteilung für Wirtschaftswissenschaft, Universität Koblenz-Landau
Landau, Deutschland

sittlich-moralische Ordnung. So ist beispielsweise das Wirtschaftsgeschehen nicht unabhängig vom Einfluss der Religion, von gesellschaftlichen Vorstellungen über die Rolle der Frau oder die Ehrung des Alters oder von der Zuordnung von Menschen zu bestimmten Klassen, ethnischen Minderheiten oder Kasten. Der Wirtschaftsprozess kann somit nicht unabhängig von einem bestimmten Land, seinen kulturellen Traditionen und seinem Entwicklungsstand gesehen werden.

2.2 Zentralverwaltungswirtschaft und Marktwirtschaften

Kehren wir zu (idealtypischen) Wirtschaftssystemen zurück, so bieten sich als Unterscheidungsmerkmale (vgl. Tab. 2.1) an:

- der *Koordinationsmechanismus*, d. h. das Verfahren zur Abstimmung der Pläne der verschiedenen Wirtschaftseinheiten;
- die *Subordination der Wirtschaftseinheiten unter den Staat* und damit, inwieweit ihnen Spielraum für individuelles wirtschaftliches Handeln bleibt;
- die Eigentumsordnung und – damit eng verknüpft – die *Verfügungsmacht über Produktionsmittel*;
- die Kombination mit einer bestimmten *politischen Ordnung*.

In der *reinen Zentralverwaltungswirtschaft* erstellt der Staat einen Plan, in dem sowohl die Produktionsmengen der Unternehmen als auch der Konsum der Haushalte und ihr Arbeitsangebot festgelegt werden. Mit diesem Plan werden alle Grundfragen des Wirtschaftens beantwortet, d. h. über die zu produzierenden Mengen, die Produktionsverfahren und die Verteilung entschieden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Staat sämtliche

Tab. 2.1 Gegenüberstellung der Idealtypen Markt- und Zentralverwaltungswirtschaft. (Bartling, H., & Luzius, F. (2008) *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre: Einführung in die Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik* (16. Aufl., S. 38). München: Vahlen.)

Hauptunterscheidungselemente der Wirtschaftssysteme	Zentralverwaltungswirtschaft	Marktwirtschaft
Koordination der Wirtschaftseinheiten in Verbindung mit: Subordination der Wirtschaftseinheiten unter den Staat (Koordinations- und Subordinationsprinzip)	Einplanwirtschaft mit staatlicher Steuerung durch: Gebote (Plansoll-Vorgaben)	Mehrplanwirtschaft mit Wettbewerbssteuerung begrenzt durch: Verbote (staatlicher Ordnungsrahmen)
Prinzip der Eigentumsordnung	Staatseigentum („Sozialismus“)	Privateigentum („Kapitalismus“)
Interdependenz von wirtschaftlicher und politischer Ordnung (Interdependenzprinzip)	Diktatur	Demokratie

Produktionsmöglichkeiten der Unternehmen und die Bedürfnisse der Haushalte kennt.² Die Einhaltung des Planes wird mit detaillierten Soll-Vorgaben und Kontrollen durchgesetzt. Dieser Zwang im wirtschaftlichen Bereich setzt sich im politischen Bereich in der Staatsform der Diktatur fort. Zudem sind die Produktionsmittel Eigentum des Staates und unterstehen seiner Verfügungsmacht.

In der *freien Marktwirtschaft* werden alle wirtschaftlichen Entscheidungen *dezentral* getroffen, d. h., es gibt eine Vielzahl selbstständiger Produktions- und Konsumpläne, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Diese Koordination erfolgt über ein System von Märkten, auf denen sich die Preise solange verändern, bis Angebot und Nachfrage übereinstimmen und somit die Pläne einander angepasst sind. Dieser Vorgang wird als *Preismechanismus* bezeichnet, auf dessen Rolle bei der Beantwortung der wirtschaftlichen Grundfragen wir im nächsten Abschnitt genauer eingehen werden. Der sich auf den Märkten vollziehende *Wettbewerb* verhindert gleichzeitig, dass einzelne Anbieter oder Nachfrager wirtschaftliche Macht ausüben, d. h., ihre wirtschaftlichen Interessen einseitig zu Lasten anderer Wirtschaftseinheiten durchsetzen. Darüber hinaus werden der einzelwirtschaftlichen Aktivität durch allgemeingültige Gesetze Grenzen gesetzt, die vor allem Rechtssicherheit garantieren, sich aber auch auf den Arbeits- und Umweltschutz und eine gewisse soziale Absicherung beziehen können. In den „kapitalistischen“ Marktwirtschaften schließt die Eigentumsordnung das Recht auf den privaten Besitz von Produktionsmitteln ein, sodass jede Wirtschaftseinheit frei entscheiden kann, für welchen Zweck, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen sie die Produktionsfaktoren anbietet. Schließlich garantiert die Staatsform der Demokratie auch im politischen Bereich individuelle Wahlmöglichkeiten.

2.3 Verschiedene marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnungen

In den realen Wirtschaftsordnungen stehen marktmäßig aufgebaute Teilstrukturen neben zentralistisch organisierten Teilbereichen, z. B. marktmäßige Koordination neben zentraler Koordination, Privateigentum neben staatlichem Eigentum. International gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher marktwirtschaftlicher Ordnungen, die verschiedenen wirtschaftspolitischen Konzepten bzw. Leitbildern folgen. Man denke beispielsweise an das Wirtschaftsgeschehen in den Vereinigten Staaten, Japan, Schweden und der Bundesrepublik Deutschland. In diesen Ländern unterscheiden sich die Vorstellungen, inwieweit der Staat in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen darf und sollte und inwieweit der Einzelne selbstverantwortlich für sein (wirtschaftliches) Wohlergehen ist. Diese Vorstellungen sind in starkem Maße historisch geprägt und haben sich – und das steht hier im Mittelpunkt – in *impliziten*, d. h. ungeschriebenen, *Regeln und Gesetzen* sowie in *gesellschaftlichen Organisationen*, wie beispielsweise den politischen Parteien und den Kirchen und – im wirt-

² Dass der Staat nicht oder zumindest nicht in ausreichendem Maße über diese Informationen verfügt, zählt(e) zu den systemtypischen Mängeln der Zentralverwaltungswirtschaft.

schaftlichen Bereich – Arbeitgeberverbänden, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften niedergeschlagen, die unter dem Begriff *Institutionen* zusammengefasst werden.³

► **Institutionen** sind implizite Regeln und Gesetze sowie gesellschaftliche Organisationen, die das menschliche Handeln in einer Gesellschaft in starkem Maße beeinflussen und damit auch die wirtschaftlichen Tauschprozesse.

Für eine Volkswirtschaft wesentliche Institutionen sind beispielsweise:

- das Bildungs- und Ausbildungssystem;
- das Steuer- und Sozialsystem;
- das Arbeitsrecht und – eng damit verknüpft – die Arbeitsbeziehungen, die kooperativ oder auf Konfrontation ausgerichtet sein können;
- das Wettbewerbsrecht;
- das Finanz- und Bankensystem;
- die Einstellungen in einer Gesellschaft zur Steuerhinterziehung, zum Sozialmissbrauch und zur Korruption.

Eine in der Literatur (und in diesem Lehrbuch) vertretene Auffassung ist, dass sich *unterschiedliche marktwirtschaftliche Ordnungen* auf eine verschiedenartige Ausgestaltung solcher Institutionen, d. h. auf *unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen*, zurückführen lassen. Die Diskussion dazu wird im Rahmen der so genannten „*Variety of Capitalism*“-Debatte geführt, die 2001 mit dem gleichnamigen Sammelband von *Peter A. Hall* und *David Soskice* angestoßen wurde und die das Verhalten von Firmen in den Blickpunkt rückt⁴. Sie betont insbesondere die Bedeutung der gesetzlichen Standards für Produkte und Produktionsverfahren, des Bildungs- und Ausbildungssystems, der Ausgestaltung der sozialen Sicherung und des Zugangs zum Kapitalmarkt.

Dabei wird zwischen zwei Formen marktwirtschaftlicher Ordnungen (oder des Kapitalismus) unterschieden:

- *Liberale Marktwirtschaften* („liberal market economies (LMEs)“), die noch in stärkerem Maße einer idealen Marktwirtschaft i. S. des in Abschn. 3.2 dargestellten Referenzsystems gleichen. Als typische Beispiele gelten die Vereinigten Staaten und Großbritannien. Dort besitzen Unternehmen eine große Handlungsfreiheit, weil der Staat verhältnismäßig wenig in die Märkte eingreift und wenig(er) Rahmenbedingungen setzt, was auch den Einstellungen großer Teile der Bevölkerung entspricht. Unternehmen können relativ leicht durch die Ausgabe von Aktien an Kapital kommen, was

³ Zur Rolle von Institutionen vgl. Neubäumer, R. (2000). Der amerikanische Arbeitsmarkt – ein Modell für die Bundesrepublik Deutschland? Belke, A., & Berg, H. (Hrsg.), *Arbeitsmarkt und Beschäftigung: Deutschland im internationalen Vergleich. Schriften des Vereins für Socialpolitik* (Bd. 272, S. 147–193). Berlin: Duncker und Humblot.

⁴ Hall, P. A., & Soskice, D. (2001) *Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press.

(zusammen mit wenigen Vorgaben für die Standards von Produkten) Innovationen fördert. Die Arbeitsmärkte sind sehr flexibel, und es gibt keine Mitbestimmung. Das Bildungs- und Ausbildungssystem ist sehr heterogen (keine allgemeinen Standards) und setzt auf Eigeninitiative (einschließlich der Finanzierung hoher Studiengebühren). Dafür eröffnen ein College- und insbesondere ein Universitätsabschluss sehr gute Einkommenserzielungsmöglichkeiten. Das System der sozialen Sicherung ist wenig ausgebaut.

- *Koordinierte Marktwirtschaften* („coordinated market economies (CMEs)“), in denen mehr längerfristige (Gewinn-)Überlegungen eine Rolle spielen als kurzfristig hohe Gewinne durch schnelle Reaktionen auf veränderte Marktbedingungen. Als typische Vertreter gelten die Bundesrepublik Deutschland (zumindest bis Mitte der 1990er-Jahre) und Schweden. Hier spielen enge und längerfristig ausgerichtete Kooperationen zwischen den Unternehmen und ihren Hausbanken, den Unternehmen und ihren Arbeitnehmern (Mitbestimmung, längerfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse, Weiterbildung der Beschäftigten) sowie den Unternehmen untereinander eine wesentliche Rolle. Der Staat setzt dafür die Rahmenbedingungen, d. h., die Güter- und Arbeitsmärkte sind relativ stark reguliert (hohe Produktstandards, Kündigungsschutz, gesetzliche Mitbestimmung). Die Folge sind relativ wenig flexible Arbeitsmärkte, aber dafür haben die Unternehmen mehr sehr gut qualifizierte (sowie motivierte) Arbeitnehmer. Dazu trägt in der Bundesrepublik auch das System der Dualen Berufsausbildung bei. Das Sozialsystem ist in Deutschland und Schweden gut ausgebaut, was von der Bevölkerung auch erwartet wird, ebenso wie eine (weitgehend) kostenlose Hochschul-ausbildung.



<http://www.springer.com/978-3-658-16522-2>

Volkswirtschaftslehre

Grundlagen der Volkswirtschaftstheorie und
Volkswirtschaftspolitik

Neubäumer, R.; Hewel, B.; Lenk, Th. (Hrsg.)

2017, XIX, 676 S. 195 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-16522-2